

Landgericht Gera

Az.: 2 O 881/22

Verbraucherzentrale

Bundesverband

16. Juli 2024

EINGEGANGEN



IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin
vertreten durch die Vorständin Frau
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer
und (), Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Verbraucherschutzgesetzwidriger Praktiken (§ 2 UKlaG)

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Gera durch

Richterin

als Einzelrichterin am 16.07.2024 auf Grund des Sachstands vom 18.06.2024 ohne mündliche Verhandlung mit Zustimmung der Parteien gemäß § 128 Abs. 2 ZPO

für Recht erkannt:

1. die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an den Geschäftsführern, es zu unterlassen, im Rahmen von Energielieferverträgen (Strom und Gas)
 - a) in den an Sonderkunden gerichteten Vertragsänderungsschreiben nicht auf einfache und verständliche Weise auf das im Zusammenhang mit der Preis und AGB-Änderung bestehende Kündigungsrecht der Verbraucher hinzuweisen,
wenn dies geschieht wie im nachfolgenden Schreiben (K1) wiedergegeben:

Anlage 1



Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH – Postfach 10 00 04 – 07705 Jena

Kundenservice

Telefon: 03641 658-366
Fax: 03641 658-495

kundenservice@stadtwerke-jena.de
www.stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Datum: 15. November 2021

Informationen zu Ihrem Erdgasvertrag

Sehr geehrte

seit 2015 haben wir die Gaspreise für unsere Kunden stabil gehalten. Doch den enormen Preisanstieg am Erdgasmarkt und die weitere Erhöhung des CO₂-Preises im kommenden Jahr können auch wir nicht mehr vollständig kompensieren. Daher passen wir Ihren Preis je Kilowattstunde zum 1. Januar 2022 an. **Der Grundpreis bleibt aber weiterhin konstant.**

Was ändert sich sonst noch?

- Ihr monatlicher Abschlag ab Januar 2022 beträgt
brutto: 77,00 € netto: 64,71 € 19 % USt: 12,29 €
- unsere AGB's und Ergänzenden Bedingungen wurden an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst.*

Alle Anpassungen erfolgen automatisch. **Sie müssen nichts tun.**

Treu sein, lohnt sich.

Es ist Zeit, dass Kundentreue belohnt wird. Mit unserem neuen Angebot „Treue“ erhalten Sie jetzt jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis. Schnellentschlossene profitieren zusätzlich vom 30 € Jubiläumsguthaben.

Gern berät Sie auch unser Kundenservice.

☎ 03641 658-366 ✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Energie Jena-Pößneck


Ihre Kundennummer

Ihre Vertragsnummer

Ihre Zählernummer

Ihre Verbrauchsstelle

Marklokations-Nr.

 **Ihren neuen Erdgaspreis sowie Informationen zum Treueprodukt finden Sie auf der Rückseite.**

*1 behebend bzw. zur Download-Seite stadtwerke-jena.de/angemerktes



Öffnungszeiten Servicebüro: Mo Di Mi Do Fr
Jena, Postfach 10 00 04: 9-17 9-11 9-14 9-17 9-11
Pößneck, Amster Straße 11: 9-18 9-18 9-18 9-18 9-18
www.jena-energie.de

Geschäftsbereich
Gutsche, Böttcher
Günther, Schwab
Innovative Bank – Hypothekendarlehen
Bank für Energie (BfE) GmbH
Postfach 10 00 04
07705 Jena
Telefon: 03641 658-366

Ihr neuer Erdgaspreis ab 1. Januar 2022

jenaGas Fest24									
berechnet sich aus		Verbrauchspreis je nach Jahresverbrauch				Grundpreis je nach Jahresverbrauch			
		Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022		Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022	
Jahresverbrauch		Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in €/Monat			
		netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
0 bis	2.000 kWh	7,927	9,488	9,991	11,889	3,07	3,66	3,07	3,65
2.001 bis	60.000 kWh	6,927	8,275	7,041	8,379	7,98	9,50	7,98	9,50
60.001 bis	1.500.000 kWh	4,531	5,387	6,551	7,796	32,48	38,66	32,48	38,65

¹⁾ Der Nettopreis umfasst die Energiesteuer gemäß dem Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energieschaffung und Vertrieb, die Kosten aus dem Natur von Erzeugerschichtleitern nach dem (Erzeuger)Einsparungsregulierungsplan (EREG) sowie die im Netzpreis über abgerechnete Leistungen einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, soweit dieser für Tarifkunden vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

²⁾ Inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Preisangaben können abweichen.

Die Änderung der Bestandteile Ihres Preises finden Sie unter www.stadtwerke-jena.de/allgemeines

Lesen Sie bitte zum 31. Dezember 2021 Ihren Zählerstand ab und teilen Sie uns diesen mit.

 www.stadtwerke-jena.de/kundenportal

 kundenservice@stadtwerke-jena.de

 postalisch an: Stadtwerke Energie Jena-Pölkneck GmbH | Rudolstädter Straße 39 | 07745 Jena



Sie sind uns wichtig – deshalb weisen wir darauf hin: Falls Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Erdgas-Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen.



stadtwerke-jena.de/treue

**Treu sein.
Lohnt sich.**

Mit jenaGas Treue
bis zu 25 % Vorteil sichern.

jenaGas Treue – das ist unser Dankeschön an alle Kunden, die uns treu sind. Und es bleiben wollen. Denn wir belohnen Treue mit bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis.

Exklusiv für Sie: Weil Sie schon unser Kunde sind, haben Sie direkt die erste Rabattstufe erreicht. So sparen Sie ab Vertragsschluss bereits 15%. Am besten tauschen Sie gleich Ihr aktuelles Erdgasprodukt in jenaGas Treue – und bleiben dabei.

Übrigens: Die ersten 1.000 Treuekunden erhalten mit dem Aktions-Code „TREUE21“ einen Jubiläumsgutschein im Wert von 10 Euro*.

Denn wir sind Ihre Energie – bereits seit 30 Jahren.

* Der Rabatt wird auf den Netto-Grundpreis gemindert.
* Im Vertragsschluss bis 31.12.2021 mit Aktions-Code TREUE21



Einfach passend – unsere attraktiven Erdgasprodukte

JenaGas – das heißt, sich einfach wohlfühlen und die kühleren Tage angenehm warm genießen. Es ist auf viele Ihrer Bedürfnisse ausgerichtet. Egal ob Sie sich Preise langfristig sichern oder umweltbewusst mit CO₂-neutralem Erdgas heizen wollen. Ob Sie lieber Papier in den Händen halten oder eher alles online erledigen. Bei uns finden Sie das passende Erdgasprodukt.

Und das Beste dabei: im gewählten Produkt erhalten Sie immer den günstigsten Preis für Ihren Verbrauch.

Treue

Für alle, die sich langfristig Rabatte sichern wollen.

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis

Fest

Für alle, die einen garantierten Erdgaspreis schätzen.

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 12 Monate Erstvertragslaufzeit

Extra online

Für alle, die die Antragsunterlagen online zum besten Preis und online abschließen wollen.

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- ausschließlich Online-Service im Kundentportal

Natur


Für alle, die auf klimafreundliche Wärme setzen.

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- CO₂-neutrale Wärmeerzeugung
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit

In wenigen Schritten zu Ihrem passenden Produkt

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-jena.de finden Sie alle Informationen zu unseren Erdgasangeboten. Mit dem Preisrechner können Sie die Produkte vergleichen und dann auch bequem online abschließen.



1. Wählen Sie das Erdgasymbol  und geben Sie dazu Ihren **Wohnverbrauchs** und Ihre **Postleitzahl** ein. Den Jahresverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Erdgasrechnung oder Sie nutzen den Schieberegler mit der Wohnfläche.
2. Ihnen werden verschiedene Produkte mit Preisen und Vorteilen angezeigt. Wählen Sie das Produkt, das am besten zu Ihnen passt.
3. Füllen Sie alle notwendigen Felder aus. Ihre **Zählernummer** finden Sie auf dem beiliegenden Anschreiben.
4. Nun noch die AGB und Datenschutzbestimmungen akzeptieren und mit einem Klick auf **„Antragsteller Vertragsangebot abschließen“** Ihren Auftrag direkt online an uns senden.

Hinweise

JenaGas Treue ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH und der TEN Thüringer Energie netze GmbH & Co. KG.

JenaGas Extra online ist nur für Privatkunden und in ausgewählten festgebieten verfügbar.

JenaGas Natur ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH und der TEN Thüringer Energie netze GmbH & Co. KG.

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder einen Papiervertrag?

Gern ist unser Kundenservice für Sie da unter:

 03641 688-366

 kundenservice@stadtwerke-jena.de


STADTWERKE JENA GRUPPE

www.stadtwerke-jena.de

STADTWERKE JENA GRUPPE  ENERGIE MOBILITÄT WOHNEN FREIZEIT SERVICES

2. in den an Sonderkunden gerichteten Vertragsänderungsschreiben die Änderung Allgemeiner Geschäftsbedingungen lediglich mit dem Hinweis anzukündigen, dass eine Anpassung an neue rechtliche Anforderungen erfolgt, ohne diese geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen beizufügen und zugleich darauf hinzuweisen, dass alle Anpassungen automatisch erfolgen und die Verbraucher nichts tun müssen, wenn dies geschieht wie im nachfolgenden Schreiben (K2) wiedergegeben:

Anlage 2

Heusanschrift
Rudolfstädter Straße 39
07745 Jena



Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH – Hauptbüro 07745 Jena

Kundenservice

Telefon 03641 688-366
Fax 03641 688-495

kundenservice@stadtwerke-jena.de
www.stadtwerke-jena.de

Hilf Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner:in
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 15. November 2021

Informationen zu Ihrem Stromvertrag

Sehr geehrte

damit wir unseren Kunden Strom zu fairen Preisen liefern können, achten wir immer auf günstige Einkaufspreise. Seit Monaten kennt der Strommarkt aber nur eine Richtung – nach oben. Und auch die insgesamt reduzierten staatlichen Umlagen und Abgaben helfen nicht, den Trend vollständig zu kompensieren. Daher passen wir Ihren Preis je Kilowattstunde und Ihren Grundpreis zum 1. Januar 2022 an.

Was ändert sich sonst noch?

- unsere AGB's und Ergänzenden Bedingungen wurden an die neueren rechtlichen Anforderungen angepasst.*

Alle Anpassungen erfolgen automatisch. **Sie müssen nichts tun.**

Treu sein. Lohnt sich.

Es ist Zeit, dass Kundentreue belohnt wird. Mit unserem neuen Angebot „Treue“ erhalten Sie jetzt jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis. Schnellentschlossene profitieren zusätzlich vom 30 €-Jubiläumsgeschenk.

Gern berät Sie auch unser Kundenservice.

☎ 03641 688-366 ✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck


Ihre Kundennummer

Ihre Vertragsnummer

Ihre Zählernummer

Ihre Verbrauchsstelle

Marktflokations-Nr.

 **Ihren neuen Strompreis sowie Informationen zum Treueprodukt finden Sie auf der Rückseite**

*1 belegend bzw. zum Download unter stadtwerke-jena.de/allgemeines



Öffnungszeiten Servicebüro	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Jena Kurzeckstr. 4	9-18	9-16	9-14	9-18	8-16
Jena Rudolfstädter Straße 39	9-17	9-17	9-14	9-17	9-15
Pöbneck, Poststr. 11 oder 206b/206c	9-15	9-16	9-14	9-18	9-15

Vertretender

Geschäftsführer

Ulrich/Dietrich

Christoph Kuhn

Städtische Energie Jena

Dr. Thomas Nitzsche

Postfach 146730

Günther Schmidt

Postfach 146730

07745 Jena 0364 202411

StN 2-A DE 121 687 306

Ihr neuer Strompreis ab 1. Januar 2022

jenaturStrom Fest24 online											
berechnet sich aus		Verbrauchspreis je nach Jahresverbrauch				+	Grundpreis je nach Jahresverbrauch				
		Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022				Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022	
Jahresverbrauch		Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in €/Monat					
		netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
weniger als	407 kWh	27,73	33,05	29,66	35,30	5,31	6,33	5,89	7,01		
mehr als	606 kWh	25,13	29,10	23,08	27,44	8,64	10,26	9,23	10,86		

¹⁾ Die Festpreise (bei Fest) ergeben die Strompreise je nach Strombezugswert und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenerstattung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die an der Verbraucher-Zählkavende hochgerechnet einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb. Zusatzfaktoren (bei Stadtwerken von Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden – wie bei Umstieg nach dem 4. Stf Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)) oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) § 19 Stromversorgungsverordnung § 11 Abs. 1 Nr. 2, die Ökofore-Preisanlage und ab 2023 die Anwesenheitspauschale

²⁾ Inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Preisvergleichsbasis: Stromerzeugung

Die Änderung der Bestandteile Ihres Preises finden Sie unter www.stadtwerke-jena.de/allgemeines

Lesen Sie bitte zum 31. Dezember 2021 Ihren Zählerstand ab und teilen Sie uns diesen mit.

 www.stadtwerke-jena.de/kundenportal

 kundenservice@stadtwerke-jena.de

 postalisch an Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH | Rudolfstädter Straße 39 | 07745 Jena



Sie sind uns wichtig – deshalb weisen wir darauf hin: Falls Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Strom-Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen.



stadtwerke-jena.de/treu

jenaturStrom Treue – das ist unser Dankeschön an alle Kunden, die uns treu sind. Und es bleiben wollen. Denn wir belohnen Treue mit bis zu 25% Rabatt auf den Grundpreis.

Exklusiv für Sie: Weil Sie schon unser Kunde sind, haben Sie direkt die erste Rabattstufe erreicht. So sparen Sie ab Vertragsschluss bereits 19%. Am besten tauschen Sie gleich Ihr aktuelles Stromprodukt in jenaturStrom Treue – und bleiben dabei.

Übrigens: Die ersten 1.000 Treuekunden erhalten mit dem Aktions-Code „TREUE21“ einen Jubiläumsgeldbonus in Höhe von 30 Euro¹⁾.

Denn wir sind Ihre Energie – bereits seit 30 Jahren

¹⁾ Der Bonus wird auf den Netto-Grundpreis gewährt.
²⁾ Im Vertragsschluss bis 31.12.2021 mit Aktions-Code: TREUE21

**Treu sein.
Lohnt sich.**

Mit jenaturStrom Treue
bis zu 25 % Vorteil sichern.



Einfach passend – unsere attraktiven Stromprodukte

JenaturStrom – das ist nicht einfach nur Strom, der aus der Steckdose kommt. Er ist auf viele Ihrer Bedürfnisse ausgerichtet. Egal ob Sie sich Preise langfristig sichern wollen oder transparent wissen möchten, wie sich der Strompreis zusammensetzt. Ob Sie lieber Papier in den Händen halten oder eher alles online erledigen. Bei uns finden Sie das passende Stromprodukt.

Und das Beste dabei: unser Strom ist zu 100% grün – ganz ohne zusätzlichen Aufpreis.

Treu

Für alle, die sich langfristig Rabatte sichern wollen.

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- jährlich bis zu 25% Rabatt auf den Grundpreis

Fest

Für alle, die einen gleichbleibenden Strompreis schätzen.

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 12 Monate Erstvertragslaufzeit

Extra online

Für alle, die den Energiepreisvergleich am liebsten papierlos und online tun.

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- ausschließlich Online-Service im Kundenportal

Exakt

Für alle, die Transparenz & Kostentransparenz wertschätzen.

- Strompreis passt sich 1:1 dem jährlich geltenden Höhen der variablen Preisbestandteile an
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit

In wenigen Schritten zu Ihrem passenden Produkt

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-jena.de finden Sie alle Informationen zu unseren Stromangeboten. Mit dem Preisrechner können Sie die Produkte vergleichen und dann auch bequem online abschließen.



1. Geben Sie zuerst Ihren **Jahresverbrauch** und Ihre **Postleitzahl** ein. Den Jahresverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung oder Sie nutzen den Schieberegler mit der Personenzahl.
2. Ihnen werden verschiedene Produkte mit Preisen und Vorteilen angezeigt. Wählen Sie das Produkt, das am besten zu Ihnen passt.
3. Füllen Sie alle notwendigen Felder aus. Ihre **Zählernummer** finden Sie auf dem beiliegenden Anschlussplan.
4. Nach der AGB und Datenschutzbestimmungen akzeptieren und mit einem Klick auf **Jetzt online abschließen** Ihren Auftrag direkt online an uns senden.

Hinweise

JenaturStrom Treu ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netz GmbH und der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

JenaturStrom Extra online ist nur für Privatkunden und in ausgewählten Netzgebieten verfügbar.

JenaturStrom Exakt ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netz GmbH, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und der Mitteldeutschen Arbeitsgemeinschaft Strom mbH.

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder einen Papiervertrag?

Gern ist unser Kundenservice für Sie da unter:

☎ 03641 688-366

✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

stadtwerke
energie jena-poßneck
Stadtwerke Jena GmbH

www.stadtwerke-jena.de

STADTWERKE JENA GRUPPE ■ ENERGIE ■ MOBILITÄT ■ WOHNEN ■ FREIZEIT ■ SERVICES

3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 08.10.2022 zu zahlen.
4. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
5. Das Urteil ist für den Kläger gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Die Parteien streiten um die Unterlassung bestimmter Handlungen im Zusammenhang mit Stromlieferungsverträgen, die mit Sonderkunden abgeschlossen wurden sowie um Abmahnkosten.

Der Kläger ist der Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen und 26 weiterer verbraucher- und sozialorientierter Organisationen in Deutschland. Er ist in der vom Bundesamt für Justiz in Bonn geführten Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen.

Die Beklagte ist ein im Energieversorgungssektor tätiges Unternehmen. Sie bietet als Versorgerin für die Belieferung mit Strom und Erdgas Verbrauchern auch die im Rechtsstreit relevanten Sonderkundenverträge an.

Im Rahmen solcher Verträge übersandte die Beklagte Verbrauchern, mit denen sie Verträge unterhält, unter dem 15.11.2021 Preiserhöhungsschreiben. Diese beziehen sich sowohl auf Erdgasverträge (Anlage K1) als auch auf Stromverträge (Anlage K2).

Auf der zweiten Seite der jeweiligen Schreiben heißt es:

„Sie sind uns wichtig – deshalb weisen wir darauf hin: Falls Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Erdgas-Liefervertrag / Strom-Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen“.

Darüber hinaus informierte die Beklagte in den besagten Schreiben über eine Änderung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Auf der ersten Seite der jeweiligen Schreiben heißt es hierzu:

„ (...) unsere AGB's und Ergänzenden Bedingungen wurden an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst“.*

Der Sternchenhinweis findet sich ebenfalls auf Seite 1 der Schreiben unten rechts und mit kleinerer Schrift.

Hierin heißt es:

„*) *beiliegend bzw. zum Download unter stadtwerke-jena.de/allgemeines“.*

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen AGB erfolgte hierbei nicht. Die Änderungen der AGB wurden von der Beklagten fett gedruckt.

Der Kläger mahnte die Beklagte mit Schreiben vom 02.05.2022 ab, weil die Preisanpassungsschreiben nach Ansicht der Beklagten nicht hinreichend einfach und verständlich auf das Sonderkündigungsrecht generell und auch in Bezug auf die AGB-Änderung hinwiesen und forderte sie auf, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Dem Schreiben war die vorgefertigte Unterlassungserklärung beigelegt, welche die Beklagte schriftlich per 10.05.2022 zurückwies und einen Alternativvorschlag an den Kläger übersandte, den wiederum der Kläger nicht akzeptierte.

Zwischenzeitlich stellte die Beklagte ihre Kundenanschriften um.

Der Kläger meint, das Verhalten der Beklagten verstoße gegen § 2 Abs. 1 S. 2 UKlaG i.V.m. § 41 Abs. 5 EnWG, weil die in den an Sonderkunden gerichteten Preisänderungsschreiben nicht auf einfache und verständliche Weise auf das im Zusammenhang mit der Preisänderung bestehende Kündigungsrecht des Verbrauchers hinweise. Der Hinweis auf ein bestehendes Kündigungsrecht befinde sich unter vielen weiteren, auch farblich deutlich hervorgehobenen Informationen lediglich kleingedruckt in der unteren Hälfte des Schreibens in Form eines unscheinbaren Hinweises. Der Streitgegenständliche Verstoß ergebe sich zudem daraus, dass in dem gesamten Schreiben an keiner Stelle erwähnt wird, bis wann Verbraucher ihr Kündigungsrecht ausüben können. Daneben fehle es an einer Information bezüglich des Kündigungsrechts konkret bezogen auf die AGB-Änderung.

Ferner verstoße die bloße Mitteilung geänderter AGB und die versteckte Auflösung des Sternchenhinweises hinsichtlich der Änderung der AGB gegen §§ 1, 2 Abs. 1 S. 2 UKlaG i.V.m. § 307 BGB, § 41 Abs. 5 EnWG. Da der Sternchenhinweis den Inhalt habe, die AGB seien „*beiliegend bzw. zum Download*“ auf der Internetseite verfügbar sind, folge hieraus, dass die geänderten Bedingungen den betroffenen Verbrauchern nicht in jedem Fall unmittelbar zur Verfügung gestellt würden. Zugleich weise die Beklagte darauf hin, dass alle Anpassungen automatisch erfolgen und die Verbraucher nichts weiter „*tun müssen*“. Mittels Schweigens der Verbraucher solle nach Auffassung der Beklagten eine Änderung der Vertragsbedingungen erfolgen. Zugleich werde mit dem Hinweis auch suggeriert, dass Verbraucher nichts gegen die AGB-Änderung tun könnten.

Der Kläger beantragt zuletzt,

I. die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an den Geschäftsführern, zu unterlassen, im Rahmen von Energielieferverträgen (Strom und Gas)

1. in den an Sonderkunden gerichteten Vertragsänderungsschreiben nicht auf einfache und verständliche Weise auf das im Zusammenhang mit der Preis und AGB-Änderung bestehende Kündigungsrecht der Verbraucher hinzuweisen,

wenn dies geschieht wie im nachfolgenden Schreiben wiedergegeben:

Anlage 1

Hausanschrift
Rudolfstädter Straße 39
07745 Jena



Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH • Postfach 10 00 04 • 07708 Jena

Kundenservice

Telefon 03641 688-366
Fax 03641 688-495

kundenservice@stadtwerke-jena.de
www.stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner/-in
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 15. November 2021

Informationen zu Ihrem Erdgasvertrag

Sehr geehrte

seit 2015 haben wir die Gaspreise für unsere Kunden stabil gehalten. Doch den enormen Preisanstieg am Erdgasmarkt und die weitere Erhöhung des CO₂-Preises im kommenden Jahr können auch wir nicht mehr vollständig kompensieren. Daher passen wir Ihren Preis je Kilowattstunde zum 1. Januar 2022 an. **Der Grundpreis bleibt aber weiterhin konstant.**

Was ändert sich sonst noch?

- * Ihr monatlicher Abschlag ab Januar 2022 beträgt
brutto 77,00 € netto 64,71 € 19 % USt: 12,29 €
- unsere AGB's und Ergänzenden Bedingungen wurden an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst **

Alle Anpassungen erfolgen automatisch. **Sie müssen nichts tun.**

Treu sein. Lohnt sich.

Es ist Zeit, dass Kundentreue belohnt wird. Mit unserem neuen Angebot „Treue“ erhalten Sie jetzt jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis. Schnellentschlossene profitieren zusätzlich vom 30 €-Jubiläumssbonus.

Gern berät Sie auch unser Kundenservice

☎ 03641 688-366 ✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Energie Jena-Pößneck

Ihre Kundennummer

Ihre Vertragsnummer

Ihre Zählernummer

Ihre Verbrauchsstelle

Marklokations-Nr.

Ihren neuen Erdgaspreis sowie Informationen zum Treueprodukt finden Sie auf der Rückseite.

** Folgendes für den Download unter stadtwerke-jena.de/allgemein



Öffnungszeiten Servicebereich	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Samstags
Jena - Leuchtturm 1	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00
Jena - Rudolfstädter Straße 39	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00
Pößneck - Straße 11	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00
oder schreiben	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00	9:00 - 12:00

Vertriebspartner
GAS- und Wasserleitungen
GAS- und Wasserleitungen
GAS- und Wasserleitungen

Vertriebspartner
GAS- und Wasserleitungen
GAS- und Wasserleitungen
GAS- und Wasserleitungen

**Ihr neuer Erdgaspreis
ab 1. Januar 2022**

jenaGas Fest24											
berechnet sich aus		Verbrauchspreis je nach Jahresverbrauch				+	Grundpreis je nach Jahresverbrauch				
		Ihr alter Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022				Ihr alter Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022	
Jahresverbrauch		Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in €/Monat					
		netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
0 bis	2.000 kWh	7,971	9,585	9,991	11,889	4,07	4,86	3,07	3,65		
2.001 bis	60.000 kWh	8,621	10,376	7,041	8,379	7,95	9,50	7,98	9,50		
60.001 bis	1.600.000 kWh	11,531	13,892	6,551	7,798	22,49	26,96	32,48	38,65		

¹⁾ Die Nettarbeitsmethode der Festgaslieferung gemäß dem Energiepreisgesetz und die Rüchsenanabgabe entsprechend der Kofürkostenabgabenverordnung. Sie beinhaltet auch die Kosten für Energiebeschaffung und verteilt die Kosten auf dem Maß von Ertragsrisikoprämien nach dem Überschreitsrisikoprämienlimit (ERK) sowie das an der Festlieferung Mitfahrrecht bezogen auf zusätzlich den Faktor für Messwertprüfung und Messung - soweit nach der Fachzeiter und Messwertbeleg in Rechnung gestellt werden.
²⁾ inklusive Umsatzsteuer von derzeit 21 % (Hilfsunterstützung bis zum 31.12.2021)

Die Änderung der Bestandteile Ihres Preises finden Sie unter www.stadtwerke-jena.de/allgemeines

Lesen Sie bitte zum 31. Dezember 2021 Ihren Zählerstand ab und teilen Sie uns diesen mit.

-  www.stadtwerke-jena.de/kundenportal
-  kundenservice@stadtwerke-jena.de
-  postalisch an Stadtwerke Energie Jena-Pölnitz GmbH | Rudolstädter Straße 39 | 07745 Jena



Sie sind uns wichtig - deshalb weisen wir darauf hin: Falls Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Erdgas-Liefervertrag ohne Einbindung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen.



stadtwerke-jena.de/treue

**Treu sein.
Lohnt sich.**

Mit jenaGas Treue
bis zu 25 % Vorteil sichern.

jenaGas Treue - das ist unser Dankeschon an alle Kunden, die uns treu sind, und es bleiben wollen. Denn wir belohnen Treue mit bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis.

Exklusiv für Sie: Weil Sie schon unser Kunde sind, haben Sie direkt die erste Rabattstufe erreicht. Sie sparen Sie als Vertragsschluss bereits 15%. Am besten tauschen Sie gleich Ihr aktuelles Erdgasprodukt in jenaGas Treue - und bleiben dabei.

Übrigens: Die ersten 1.000 Treuekunden erhalten mit dem Aktions-Code „TREUE21“ einen **Jubiläumsgutschein im Wert von 30 Euro**.

Denn wir sind Ihre Energie - bereits seit 30 Jahren.

Der Rabatt wird auf den Netto-Grundpreis gewährt.
Seit Vertragschluss bis 31.12.2021 mit Aktions-Code **TREUE21**



Einfach passend – unsere attraktiven Erdgasprodukte

jenaGas – das heißt, sich einfach wohlfühlen und die kühleren Tage angenehm warm genießen. Es ist auf viele Ihrer Bedürfnisse ausgerichtet. Egal ob Sie sich Preise langfristig sichern oder umweltbewusst mit CO₂-neutralem Erdgas heizen wollen. Ob Sie lieber Papier in den Händen halten oder eher alles online erledigen. Bei uns finden Sie das passende Erdgasprodukt.

Und das Beste dabei: im gewählten Produkt erhalten Sie immer den günstigsten Preis für Ihren Verbrauch.

Treue

Für alle, die sich langfristige Rabatte sichern wollen

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis

Fest

Für alle, die einen gleichbleibenden Erdgaspreis schätzen

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 12 Monate Erstvertragslaufzeit

Extra online

Für alle, die ihre Erdgaspreispläne schneller und einfacher papieren und online regeln

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- ausschließlich Online-Services im Kundeneportal

Natur


Für alle, die auf klimafreundliche Wärme setzen

- gleicher Erdgaspreis bis Ende 2023
- CO₂-neutrale Wärmeerzeugung
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit

In wenigen Schritten zu Ihrem passenden Produkt

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-jena.de finden Sie alle Informationen zu unseren Erdgasangeboten. Mit dem Preisrechner können Sie die Produkte vergleichen und dann auch bequem online abschließen.



1. Wählen Sie das Erdgassymbol  und geben Sie dann Ihren **Stromverbrauch** und Ihre **Postleitzahl** an. Den Jahresverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Erdgasrechnung oder Sie nutzen den Schieberregler mit der Wohnfläche.
2. Ihnen werden verschiedene Produkte mit Preisen und Vorteilen angezeigt. Wählen Sie das Produkt, das am besten zu Ihnen passt.
3. Füllen Sie alle notwendigen Felder aus. Ihre **Zählernummer** finden Sie auf dem beiliegenden Anschreiben.
4. Nun noch die AGB und Datenschutzbestimmungen akzeptieren und mit einem Klick auf **Individualisierte Angebotsanfrage generieren** Ihren Auftrag direkt online an uns senden.

Hinweise

jenaGas Treue ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netz GmbH und der TEN Thüringer Energiesetze GmbH & Co. KG.

jenaGas Extra online ist nur für Privatkunden und in ausgewählten Netzgebieten verfügbar.

jenaGas Natur ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netz GmbH und der TEN Thüringer Energiesetze GmbH & Co. KG.

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder einen Papiervertrag?

Gern ist unser Kundenservice für Sie da unter:



03641 688-366



kundenservice@stadtwerke-jena.de

stadtwerke
energie jena-poßneck
STADTWERKE JENA GRUPPE

www.stadtwerke-jena.de

STADTWERKE JENA GRUPPE ■■■ ENERGIE MOBILITÄT WOHNEN FREIZEIT SERVICES

2. in den an Sonderkunden gerichteten Vertragsänderungsschreiben die Änderung Allgemeiner Geschäftsbedingungen lediglich mit dem Hinweis anzukündigen, dass eine Anpassung an neue rechtliche Anforderungen erfolgt, ohne diese geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen beizufügen und zugleich darauf hinzuweisen, dass alle Anpassungen automatisch erfolgen und die Verbraucher nichts tun müssen,

wenn dies geschieht wie im nachfolgenden Schreiben wiedergegeben:

Anlage 2

Hausanschrift
Rudolfstädter Straße 39
07745 Jena



Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH – Postfach 10 08 04 – 07708 Jena

Kundenservice

Telefon 03641 688-366
Fax 03641 688-495

kundenservice@stadtwerke-jena.de
www.stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner:in
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 15. November 2021

Informationen zu Ihrem Stromvertrag

Sehr geehrte

damit wir unseren Kunden Strom zu fairen Preisen liefern können, achten wir immer auf günstige Einkaufspreise. Seit Monaten kennt der Strommarkt aber nur eine Richtung – nach oben. Und auch die insgesamt reduzierten staatlichen Umlagen und Abgaben helfen nicht, den Trend vollständig zu kompensieren. Daher passen wir Ihren Preis je Kilowattstunde und Ihren Grundpreis zum 1. Januar 2022 an.

Was ändert sich sonst noch?

- unsere AGB's und Ergänzenden Bedingungen wurden an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst.*

Alle Anpassungen erfolgen automatisch. **Sie müssen nichts tun.**

Treu sein lohnt sich.

Es ist Zeit, dass Kundentreue belohnt wird. Mit unserem neuen Angebot „Treue“ erhalten Sie jetzt jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis. Schnellentschlossene profitieren zusätzlich vom 30 €-Jubiläumsgeld.

Gern berät Sie auch unser Kundenservice.

☎ 03641 688-366 ✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Energie Jena-Pößneck

Ihre Kundennummer

Ihre Vertragsnummer

Ihre Zählernummer

Ihre Verbrauchsstelle

Marktlokations-Nr.

Ihren neuen Strompreis sowie Informationen zum Treueprodukt finden Sie auf der Rückseite.

*1. abhängig über Ihren Download unter stadtwerke-jena.de/allgemeines



Verbrauchsstellen Servicebereich	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Wochenende
Jena Leuchtstadt	2-18	2-18	1-18	1-18	2-18	2-18
Jena Rudolfstädter Straße 39	2-17	2-17	1-17	1-17	2-17	2-17
Pößneck, Bunte Straße 11	2-17	2-18	1-18	2-18	2-17	2-17
über Telefonat	2-18	2-18	1-18	2-18	2-18	2-18

Geschäftsführung
Claudia Busch
Janine Schwegel

Dr. Credit Bank – Hypothekendarlehen Jena
IBAN: DE 11 610 000 7000 100 100
BIC: CREDIT333
Kontingenz Jena 1000, 2000, 4000
036 41 688 366

**Ihr neuer Strompreis
ab 1. Januar 2022**

jenaturStrom Fest24 online									
berechnet sich aus		Verbrauchspreis je nach Jahresverbrauch				Grundpreis je nach Jahresverbrauch			
		Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022		Ihr aktueller Preis bis 31.12.2021		Ihr neuer Preis ab 1. Januar 2022	
Jahresverbrauch		Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in €/Monat			
		netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
weniger als	607 kWh	27,24	33,00	29,88	38,50	6,31	8,30	5,89	7,01
mehr als	606 kWh	27,18	32,94	23,06	27,44	8,64	10,28	9,23	10,88

¹⁾ Die Nettipreise für Fest enthalten die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsvertragsvereinbarung. Sie betreffen auch die Kosten für Energiebeschaffung und damit alle an die Netzbetreiber abzuführende Gebühren einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb. Dieser Anteil der Stadtwerke zum Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt werden – diese die Umlegen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dem Umweltenergieerzeugungsgesetz (EEG) § 19 Stromerzeugerverordnung § 19 Abs. 7 Nr. 4) die Offshore-Neuzugabe und ab 2023 die Preisoberobergrenze.
²⁾ inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19%. Preisangaben können abweichen.

Die Änderung der Bestandteile Ihres Preises finden Sie unter www.stadtwerke-jena.de/allgemeines

Lassen Sie bitte zum 31. Dezember 2021 Ihren Zählerstand ab und teilen Sie uns diesen mit

 www.stadtwerke-jena.de/kundenportal
 kundenservice@stadtwerke-jena.de
 postalisch an Stadtwerke Energie Jena-Pöfnick GmbH | Rudolfstädter Straße 39 | 07745 Jena



Sie sind uns wichtig – deshalb weisen wir darauf hin: Falls Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Strom-Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen.



stadtwerke-jena.de/treu

**Treu sein.
Lohnt sich.**

Mit jenaturStrom Treue
bis zu 25 % Vorteil sichern.

jenaturStrom Treue – das ist unser Dankeschon an alle Kunden, die uns treu sind. Und es bleiben wollen. Denn wir belohnen Treue mit bis zu 25% Rabatt auf den Grundpreis.

Exklusiv für Sie: Weil Sie schon unser Kunde sind, haben Sie direkt die erste Rabattstufe erreicht. So sparen Sie ab Vortragschluss bereits 15%. Am besten tauschen Sie gleich Ihr aktuelles Stromprodukt in jenaturStrom Treue – und bleiben dabei.

Übrigens: Die ersten 1.000 Treuekunden erhalten mit dem Aktions-Code „TREUE21“ einen Jubiläumsgutschein in Höhe von 30 Euro**.

Denn wir sind Ihre Energie • bereits seit 30 Jahren

* Der Rabatt wird auf den Netto-Grundpreis gewährt.
 ** bei Vertragsabschluss bis 31.12.2021 unter Aktions-Code TREUE21



Einfach passend – unsere attraktiven Stromprodukte

JenaturStrom – das ist nicht einfach nur Strom, der aus der Steckdose kommt. Er ist auf viele Ihrer Bedürfnisse ausgerichtet. Egal ob Sie sich Preise langfristig sichern wollen oder transparent wissen möchten, wie sich der Strompreis zusammensetzt. Ob Sie lieber Papier in den Händen halten oder eher alles online erledigen. Bei uns finden Sie das passende Stromprodukt. **Und das Beste dabei: unser Strom ist zu 100 % grün – ganz ohne zusätzlichen Aufpreis.**

Treue

Für alle, die sich langfristig Rabatte sichern wollen

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- jährlich bis zu 25 % Rabatt auf den Grundpreis

Fest

Für alle, die einen gleichbleibenden Strompreis schätzen

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 12 Monate Erstvertragslaufzeit

Extra online

Für alle, die ihre Energiebedürfnisse des letzten Papieres und online regeln

- gleicher Strompreis bis Ende 2023
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- ausschließlich Online-Service im Kundengportal

Exakt

Für alle, die Transparenz & Kontrolle wertschätzen

- Strompreis passt sich 1:1 dem jährlich geltenden Huben der variablen Preisbestandteile an
- 24 Monate Erstvertragslaufzeit

In wenigen Schritten zu Ihrem passenden Produkt

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-jena.de finden Sie alle Informationen zu unseren Stromangeboten. Mit dem Preisrechner können Sie die Produkte vergleichen und dann auch bequem online abschließen.



1. Geben Sie zuerst Ihren **Jahresverbrauch** und Ihre **Postleitzahl** ein. Den Jahresverbrauch finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung oder Sie nutzen den Schieberegler mit der Personenzahl.
2. Ihnen werden verschiedene Produkte mit Preisen und Vorteilen angezeigt. Wählen Sie das Produkt, das am besten zu Ihnen passt.
3. Füllen Sie alle notwendigen Felder aus. Ihre **Jahresnummer** finden Sie auf dem beiliegenden Anschreiben.
4. Nach noch der AGB und Datenschutzbestimmungen akzeptieren und mit einem Klick auf **Freigegeben. Auftragsgangplan abschicken** Ihren Auftrag direkt online an uns senden.

Hinweise

JenaturStrom Treue ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH und der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. AG.

JenaturStrom Extra online ist nur für Privatkunden und in ausgewählten Netzgebieten verfügbar.

JenaturStrom Exakt ist nur verfügbar im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. AG und der Märkischen Netzgesellschaft Sotina mbH.

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder einen Papiervertrag?

Gern ist unser Kundenservice für Sie da unter:

☎ 03641 688-366

✉ kundenservice@stadtwerke-jena.de

stadtwerke
energie jena-pölnitz
STADTWERKE JENA GRUPPE

www.stadtwerke-jena.de

STADTWERKE JENA GRUPPE ■ ■ ■ ENERGIE MOBILITÄT WOHNEN FREIZEIT SERVICES

II. die Beklagte zu verurteilen an den Kläger 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagte rügt die Zulässigkeit der Klage in Hinblick auf die Bestimmtheit der Anträge und die Gebotenheit der Klage. Eine Wiederholungsgefahr bestünde aufgrund der geänderten Kundenanschriften nicht. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass die Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht hinreichend transparent seien. Bezüglich der AGB handle es sich bei dem Produkt „jenaturStrom Fest24 online“ um ein reines Onlineprodukt. Alle vertragswesentlichen Informationen würden hier ausschließlich online in einer Post-Box im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Bei den in Papierform übersandten Preisanpassungsschreiben seien die neuen AGB beigelegt worden. Darüber hinaus habe der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht alle Änderungen, also auch die der AGB einbezogen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen sowie das Sitzungsprotokoll verwiesen

Entscheidungsgründe

Die Klage ist zulässig.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des angerufenen Landgerichts ist gem. § 6 Abs. 1 UKlaG gegeben, da die gewerbliche Niederlassung der Beklagten im Gerichtsbezirk liegt.

Die Klageanträge genügen dem Bestimmtheitsgebot des § 253 Absatz 2 Nummer 2 ZPO. Hierzu hat der BGH ausgeführt:

„Das Bestimmtheitsgebot des § 253 Absatz 2 Nummer 2 ZPO dient dazu, den Streitgegenstand abzugrenzen und zugleich die Grundlage für eine etwa erforderlich werdende Zwangsvollstreckung zu schaffen. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH darf ein Verbotsantrag daher nicht derart undeutlich gefasst sein, dass Gegenstand und Umfang der Entscheidungsbefugnis des Gerichts (§ 308 Absatz 1 ZPO) nicht erkennbar abgegrenzt sind, sich der Bekl. deshalb nicht erschöpfend verteidigen kann und letztlich die Entscheidung darüber, was dem Bekl. verboten ist,

dem Vollstreckungsgericht überlassen bliebe (vgl. etwa BGH, GRUR 2007, 607 = NJOZ 2007, 4771 Rn. 16; GRUR 2012, 407 Rn. 15; NJW 2011, 2211 Rn. 17; GRUR 2016, 88 = NJOZ 2016, 1563 Rn. 13; GRUR 2016, 702 Rn. 14; GRUR 2016, 1076 Rn. 11, jew. mwN). Aus diesem Grund sind insbesondere Unterlassungsanträge, die lediglich den Gesetzeswortlaut wiederholen, grundsätzlich als zu unbestimmt und damit als unzulässig anzusehen (stRspr; vgl. etwa BGH, GRUR 2007, 607 = NJOZ 2007, 4771; GRUR 2012, 407; NJW 2011, 2211; GRUR 2016, 88 = NJOZ 2016, 1563)“ BGH, Urteil vom 06.06.2018, VIII ZR 247/17, NJW 2019, 58.

Der Kläger hat die Anträge nach dem gerichtlichen Hinweis des Gerichts umgestellt.

Im Streitfall erschöpfen sich die Unterlassungsanträge zu 1 und 2 auch nicht in der bloßen Wiedergabe des Gesetzeswortlautes. Denn beide Anträge nehmen auf die beanstandeten Passagen in den Kundenanschriften (Hinweis auf Sonderkündigung und AGB), also auf die konkrete Verletzungshandlung Bezug, deren Inhalt nicht im Streit steht.

Durch Anfügen der Anlagen sind die Bezugnahmen auch hinreichend konkret.

Die Klage ist auch geboten. Entgegen der Ansicht der Beklagten ist weiterhin Wiederholungsgefahr gegeben.

An die Ausräumung der einmal begründeten Wiederholungsgefahr, die zum Wegfall des Unterlassungsanspruchs führt, sind strenge Anforderungen zu stellen (stRspr, BGHZ 140, 1 (10) = NJW 1999, 356). Sie entfällt nicht bereits durch die bloße Erklärung des Störers, die fragliche Verhaltensweise in Zukunft zu unterlassen (RGZ 103, 174 (177); BayObLG NJW-RR 1987, 463 (464)) oder kein Recht zur Störung zu beanspruchen (BayObLGZ 1995, 174 (179) = RdL 1995, 288), oder durch die Einstellung gleichartiger Handlungen während eines längeren Unterlassungsrechtsstreits (OLG Düsseldorf NJWE-MietR 1996, 250 (251)) oder eine stillschweigende Aufgabe beeinträchtigender Äußerungen an anderer Stelle (KG NJW-RR 2005, 274 f.). Vielmehr bedarf es wie im Wettbewerbs- (dazu etwa BGH NJW 1999, 3638 (3640) mwN) und Äußerungsrecht (BGHZ 14, 163 (167) = NJW 1954, 1682; BGH NJW 2005, 594 (595)) in aller Regel der Abgabe einer ernsthaften, hinreichend strafbewehrten Unterlassungserklärung (stRspr zum Wettbewerbsrecht, etwa BGH NJW 1996, 723 (724) mwN; Fritzsche, Unterlassungsanspruch und Unterlassungsklage, 2000, 318; s. auch BGH LM § 823 (Ag) Nr. 1; Grüneberg/Herrler Rn. 32). Die Erklärung muss eine Verpflichtung enthalten, die dem Umfang des gesetzlichen Anspruchs entspricht, und darf keine Einschränkungen mit Ausnahme der auflösenden Bedingungen einer abweichenden höchstrichterlichen Klärung enthalten (BGHZ 133, 331 = NJW 1997, 1706; BGH NJW-RR 1993, 1000; 2006, 270 (271)). Nur dann lässt sie die Wiederholungsgefahr auch im Rahmen des § 1004 Abs. 1 S. 2 entfallen (BGH NJW-RR 2006, 270 und 2006, 566; BeckOK

BGB/Fritzsche, 66. Ed. 1.2.2023, BGB § 1004 Rn. 93).

Eine strafbewehrte Unterlassungserklärung hat die Beklagte unstreitig nicht abgegeben. Insofern genügt es auch nicht, dass die Beklagte ihre Kundenanschriften mittlerweile unstreitig geändert hat.

Die Klage ist auch begründet.

1.

Dem Kläger stehen die mit Klageantrag zu 1 geltend gemachten Unterlassungsansprüche gegen die Beklagte nach § 2 Abs. 1 S. 2 UKlaG i.V.m. § 41 Abs. 5 EnWG zu.

Nach § 41 Abs. 5 S. 1 EnWG haben Energielieferanten, die sich im Vertrag das Recht vorbehalten haben, die Vertragsbedingungen einseitig zu ändern, Letztverbraucher rechtzeitig, in jedem Fall vor Ablauf einer Abrechnungsperiode, auf einfache und verständliche Weise über die beabsichtigte Ausübung eines Rechts auf Änderung der Preise oder sonstiger Vertragsbedingungen und über die Rechte der Letztverbraucher zur Vertragsbeendigung zu unterrichten.

Dem laufen die Preisanpassungsschreiben der Beklagten in Hinblick auf das Sonderkündigungsrecht zuwider. Die Sonderkunden werden in den streitgegenständlichen Preisanpassungsschreiben nicht in einfacher und verständlicher Weise auf ihr Sonderkündigungsrecht hingewiesen.

Dies ergibt sich zum einen daraus, dass dem Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht folgender Wortlaut vorangestellt ist: *„Sie sind uns wichtig – deshalb weisen wir darauf hin.“* Denn ein Verstoß gegen die Transparenzpflicht liegt u.a. auch dann vor, wenn die Rechtslage unzutreffend wiedergegeben wird (so zu § 307 Abs. 1 S. 2 BGB BGH Urt. v. 21. 9. 2005 – VIII ZR 284/04, NJW 2005, 3567 (3569); Bourwieg/Hellermann/Hermes/Hellermann/Pätzold, 4. Aufl. 2023, EnWG § 41 Rn. 19). So liegt der Fall hier. Der einleitende Halbsatz *„Sie sind uns wichtig ...“* suggeriert dem Verbraucher, dass unternehmerseitig das Kündigungsrecht als eine Art Kundenservice bzw. Zugeständnis eingeräumt wird, während das Recht auf Vertragsbeendigung aber gerade von Gesetzes wegen besteht.

Zum anderen deutet der Halbsatz *„Sie sind uns wichtig ...“* nicht darauf hin, dass für den Kunden besonders wichtige und entscheidende Informationen, insbesondere in Hinblick auf ein etwaiges Kündigungsrecht folgen werden.

Des Weiteren ist die Positionierung des Hinweises auf das Sonderkündigungsrecht ebenso wie dessen Schriftfarbe geeignet, von einem Kunden übersehen zu werden. Während die Aufforderung, den Zählerstand abzulesen ebenso wie die Informationen zu Treueprämien unstreitig blau hervorgehoben sowie umrandet und damit augenfällig sind, ist der Hinweis auf das Sonderkündi-

gungsrecht unauffällig in schwarzer Schriftfarbe gehalten und zwar grundsätzlich von der Schriftgröße her ausreichend, aber im Gesamtgefüge des Schreibens derart unscheinbar, dass er auch in einem nur drei Seiten umfassenden Schreiben leicht übersehen werden kann. Die gesamte Gestaltung des Schreibens erweckt den Eindruck, dass wichtige Informationen hervorgehoben sind. Hiervon darf bei einer entsprechenden Gestaltung ein verständiger Durchschnittsverbraucher auch ausgehen. Die entscheidende und eine für den Verbraucher ganz wesentliche Information wird hier indes unauffällig in schwarz ohne jegliche Hervorhebung positioniert, sodass die notwendige Kenntnisnahme jedenfalls nicht unerheblich erschwert wird. Zwar verkennt das Gericht nicht, dass eine Hervorhebung bestimmter Passagen nicht zwingend erforderlich ist. Wenn aber – und so liegt es hier – wichtige Informationen im Schreiben hervorgehoben werden (wie etwa die Preiserhöhung und die notwendige Ablesung des Zählerstandes) darf der verständige Durchschnittsverbraucher davon ausgehen, dass auch die weiteren wesentlichen Informationen hervorgehoben werden. Ansonsten fehlt es an der notwendigen Transparenz.

Darüber hinaus hat die Beklagte nicht hinreichend deutlich auf das Sonderkündigungsrecht bezogen auf die AGB-Änderung hingewiesen. Zwar ist der Beklagten zuzugeben, dass sich allein aus dem Wortlaut des Hinweises ein Sonderkündigungsrecht auch wegen der AGB-Änderung herauslesen lässt. Denn die Beklagte beschränkt das Sonderkündigungsrecht *expressis verbis* nicht auf die Preisänderungen. Allerdings ist diese Schlussfolgerung mitnichten eindeutig. Denn der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht befindet sich unter den Änderungen der Preise und dem Hinweis auf die notwendige Zählerablesung, während die AGB-Änderung bis auf den kurzen Hinweis auf der ersten Seite nicht weiter erwähnt wird. Vor diesem Hintergrund liegt für einen verständigen Durchschnittsverbraucher die irrige Annahme nahe, dass sich das Sonderkündigungsrecht ausschließlich aus der vorher konkret dargelegten Preisanpassung ergibt. Zweifel an der Auslegung gehen zulasten der Beklagten.

2.

Dem Kläger stehen auch die mit Klageantrag zu 2 geltend gemachten Unterlassungsansprüche gegen die Beklagte nach § 2 Abs. 1 S. 2 UKlaG i.V.m. § 41 Abs. 5 EnWG zu.

Die Grundsätze zur Pflicht der Unterrichtung auf einfache und verständliche Weise gelten auch für die Änderungen von AGB als „sonstige Vertragsbedingungen“ gemäß § 41 Abs. 5 Satz 1 EnWG in der Fassung des Gesetzes vom 16.07.2021. Es muss dem Verbraucher für eine informierte Entscheidung über eine etwaige Kündigung möglich sein, auf die Unterrichtung durch den Versorger hin nachvollziehen zu können, welche Auswirkung dessen einseitige Vertragsänderung auf das Rechtsverhältnis haben wird (vgl. LG Dessau-Roßlau, Urteil vom 17.05.2023, 2 O 456/22, vorgelegt als Anlage K 4).

Dem wird der bloße Hinweis der Beklagten auf ihre AGB-Änderung nicht gerecht. Einerseits liegt ein Alternativverhältnis vor, wenn die Beklagte mitteilt, dass die AGB „*) *beiliegend bzw. zum Download unter stadtwerke-jena.de/allgemeines“ zur Verfügung stehen.*

Ob die Beklagte gleichwohl die Papierform (mit Ausnahme ihrer Korrespondenz mit Online-Kunden) immer beifügt bzw. beigefügt hat, ist unerheblich, da die vorgenannte Lesart der Verwenderin jedenfalls die Möglichkeit eröffnet, auf die Internetseite zu verweisen.

Dies genügt für eine einfache und verständliche Kenntnisnahme der AGB-Änderungen nicht.

Daneben hat die Beklagte die alten und neuen AGB unstreitig nicht gegenübergestellt. Hierdurch wären dem verständigen Durchschnittsverbraucher auf einfache und verständliche Weise die Änderungen ersichtlich. Eine Markierung der geänderten Stellen entspricht einem ausreichenden Transparenzniveau – jedenfalls ohne Gegenüberstellung – nicht. Der Durchschnittsverbraucher kann allein durch eine Markierung gerade nicht auf einfache und verständliche Weise nachvollziehen, welche Änderungen sich zu den vorherigen AGB ergeben haben, sondern nur, dass sich etwas geändert hat. Dies genügt aber gerade nicht, um zu überprüfen, ob und wie sich die geänderten AGB zu Gunsten oder zu Lasten des Verbrauchers auswirken und steht einer verständigen Entscheidung über eine etwaige Kündigung entgegen. Etwas Anderes würde nur dann gelten, wenn die Änderungen der AGB nicht nur markiert würden, sondern auch durch die Beklagte erläutert würden, was unstreitig nicht erfolgt ist.

3.

Die Unterlassung der beanstandeten Handlungen ist auch im Interesse des Verbraucherschutzes i. S. d. § 2 Abs. 1 S. 1 UKlaG erforderlich, denn unstreitig handelt es sich bei dem Verstoß nicht lediglich um einen Einzelfall von untergeordneter Bedeutung, sondern um Praktiken, die die Beklagte in einer Vielzahl an Fällen angewendet hat und die geeignet sind, die zentralen Verbraucherschutzinteressen (Transparenz) zu beeinträchtigen.

4.

Auch ist Wiederholungsgefahr gegeben. Da die unzulässigen Mitteilungspraktiken unstreitig bereits erfolgt sind, ist die Wiederholungsgefahr indiziert (vgl. MüKoZPO/Micklitz/Rott, 6. Aufl. 2022, UKlaG § 1 Rn. 32 und § 2 Rn 62). Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zur Wiederholungsgefahr verwiesen.

5.

Ob sich der Anspruch darüber hinaus auch aus § 2 Abs. 1 Satz 1 UKlaG i. V. m. §§ 3, 3a, 8 UWG ergibt, kann offenbleiben.

6.

Der Kläger hat auch einen Anspruch auf Erstattung der Abmahnkosten in geltend gemachter Höhe aus § 5 UKlaG i. V. m. § 13 Abs. 3 UWG gegen die Beklagte.

Die angesetzte Höhe der Aufwendungsersatzpauschale, die gemäß § 287 ZPO geschätzt werden kann, unterliegt mit 260,00 € (brutto) auch angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen keinen Bedenken und ist überdies von der Beklagten nicht angegriffen worden.

Der Zinsanspruch folgt aus §§ 280 Abs. 1, 286, 288 Abs. 1 Satz 2 BGB.

7.

Auf Antrag des Klägers ist hinsichtlich des Unterlassungsanspruchs zugleich die Androhung von Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft nach § 890 Abs. 1 ZPO auszusprechen.

8.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Abs. 1 ZPO. Die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit folgt aus § 709 ZPO.

gez.

Richterin

Beglaubigt
Gera, 16.07.2024

, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle